

Oberbürgermeisterwahl

Gemeinde: **Ludwigshafen am Rhein**

Verbandsgemeinde:

Landkreis:

Stimmbezirk Nr.

Diese Wahlniederschrift ist von allen am Schluss der Sitzung anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.

Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Ludwigshafen am Rhein am 21. September 2025

1. Wahlvorstand

1.1 Zusammensetzung

Als Mitglieder des Wahlvorstands waren erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher
2.			als stellvertretende Wahlvorsteherin/ stellvertretender Wahlvorsteher
3.			als Schriftführerin/Schriftführer
4.			als stellvertretende Schriftführerin/ stellvertretender Schriftführer
5.			als Beisitzerin/Beisitzer
6.			als Beisitzerin/Beisitzer
7.			als Beisitzerin/Beisitzer
8.			als Beisitzerin/Beisitzer
9.			als Beisitzerin/Beisitzer
10.			als Beisitzerin/Beisitzer
11.			als Beisitzerin/Beisitzer

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname
1.		
2.		
3.		
4.		

1.2 Verpflichtung des Wahlvorstands

Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung mit dem Hinweis auf die Verpflichtung der Mitglieder des Wahlvorstands zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten (§ 44 Abs. 1 KWO). Später hinzugekommene Wahlvorstandsmitglieder wurden gesondert auf ihre Verpflichtung hingewiesen.

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen. Den Schlüssel nahm die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher in Verwahrung (§ 44 Abs. 3 KWO).

(Bitte Uhrzeit eintragen:)

Beginn der Wahlhandlung: _____ Uhr

2. Wahlhandlung bei Urnenwahl

2.1 Wahlkabinen

Damit die Wählerinnen und Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren

(Bitte Zahl eintragen:)

im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden aufgestellt

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden: _____

oder

Nebenräume eingerichtet, die nur vom Wahlraum aus betreten und deren Eingang vom Tisch des Wahlvorstands aus übersehen werden konnten (§ 38 KWO).

Zahl der Nebenräume: _____

2.2 Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Vor Beginn der Stimmabgabe:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

☐ Die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine und die Abschlussbescheinigung (§ 44 Abs. 2 Satz 1 und 2 KWO).

Während der Stimmabgabe:

☐ Auf Grund späterer Mitteilung über ausgestellte Wahlscheine berichtigte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis und die Abschlussbescheinigung erneut (§ 44 Abs. 2 Satz 3 KWO).

2.3 Besondere Vorkommnisse

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ Besondere Vorkommnisse während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.

☐ Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten, wurden Niederschriften angefertigt. Sie sind als Anlagen ____ beigefügt.

2.4 Ablauf der Wahlzeit

Um 18 Uhr gab die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde so lange gesperrt, bis die/der letzte der anwesenden Wahlberechtigten ihre/seine Stimme abgegeben hatte (§ 48 Abs. 1 KWO).

(Bitte Uhrzeit eintragen:)

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt (§ 51 Abs. 2 KWO)

Um ____ Uhr ____ Minuten erklärte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen.

3. Zulassung der Wahlbriefe

4. Zahl der Wählerinnen und Wähler

(Bitte Zahl eintragen:)

a) Die der Wahlurne entnommenen Stimmzettel und Stimmzettelumschläge wurden gezählt.

Die Zählung ergab:

Stimmzettel für diese Wahl _____

+ Stimmzettelumschläge
— gemäß § 57 Abs. 1 KWO _____

+ Stimmzettel gemäß Ziffer 3.3
— (§ 57 Abs. 6 Satz 1 KWO) _____

= B

Wählerinnen
und Wähler insgesamt: _____

b) Die Stimmabgabevermerke wurden gezählt.

(Bitte Zahl eintragen:)

Die Zählung ergab:

Vermerke im Wählerverzeichnis: _____

B 1

Vermerke im Wahlscheinverzeichnis =
Briefwählerinnen und Briefwähler _____

= Stimmabgabevermerke zusammen _____

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und Grund eintragen:)

☐ Die Stimmabgabevermerke zusammen stimmten mit der Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt **B** überein.

☐ Die Stimmabgabevermerke zusammen stimmten mit der Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt **B** auch nach Wiederholung der Zählung nicht überein, vermutlich

weil _____

5. Ermittlung des Wahlergebnisses

5.1 Stimmzettelumschläge

5.2 Sortieren und Zählen der Stimmzettel

Mehrere Beisitzerinnen/Beisitzer sortierten die Stimmzettel und bildeten folgende Stapel:

- a) zweifelsfrei gültige Stimmzettel, getrennt nach Wahlvorschlägen/„Ja“- und „Nein“-Stimmen,
- b) ungekennzeichnete Stimmzettel,
- c) Stimmzettel/Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben.

Nach Prüfung durch die Wahlvorsteherin/den Wahlvorsteher oder die Stellvertreterin/den Stellvertreter wurden die Stimmzettel der einzelnen Stapel von zwei Beisitzerinnen/Beisitzern nacheinander unter gegenseitiger Kontrolle gezählt. Die Schriftführerin/Der Schriftführer trug die Ergebnisse in Spalte ZS I von Abschnitt 6 ein, die Summe der leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und ungekennzeichneten Stimmzettel entsprechend in Zeile **C** ein.

5.3 Ausgesonderte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge

Der Wahlvorstand entschied gemäß § 37 Abs. 1 KWG über die ausgesonderten Stimmzettel/Stimmzettel und Stimmzettelumschläge. Die Wahlvorsteherin/Der Wahl-

vorsteher vermerkte jede Entscheidung auf der Vorderseite des Stimmzettels bzw. auf dem Stimmzettelschlag.

Danach wurden die für gültig erklärten Stimmzettel nach Wahlvorschlägen sortiert und gezählt. Die für ungültig erklärten Stimmzettel/Stimmzettel und die Ungültigkeitsvermerke auf den Stimmzettelschlägen wurden gezählt.

Die Ergebnisse wurden in Abschnitt 6, Spalte ZS II, entsprechend eingetragen.

5.4 Additionen

Die Schriftführerin/Der Schriftführer zählte die Eintragungen in Spalte ZS I und ZS II zeilenweise, anschließend die Eintragungen in Spalte 3 insgesamt zusammen.

Die Summe der gültigen Stimmen insgesamt und der ungültigen Stimmen insgesamt muss mit der Zahl der Wähler übereinstimmen.

6. Wahlergebnis

(Die Zahlen für die Kennbuchstaben , und sind der [berichtigten] Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses zu entnehmen.)

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ oder „N“	
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	
A	Wahlberechtigte insgesamt (A 1 + A 2)	
B	Wählerinnen und Wähler	
B 1	darunter Briefwählerinnen und Briefwähler	

		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen			
	Von den gültigen Stimmen entfielen auf			
D 1				
D 2				
D 3				
D 4				
D	Gültige Stimmen insgesamt			

7. Abschluss der Wahlergebnisfeststellungen

7.1 Beschlussfähigkeit und Öffentlichkeit

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren immer mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher und die Schriftführerin/der Schriftführer oder ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter, anwesend (§ 5 Abs. 4 KWO).

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich (§ 28 Abs. 1 KWG).

7.2 Anlagen

Dieser Wahlniederschrift liegen als Anlagen bei

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und Zahl eintragen:)

☐ Anlage: _____ Niederschrift(en) über besondere Vorkommnisse während der Wahlhandlung

☐ Anlage: _____ Stimmzettel, über die der Wahlvorstand durch Beschluss entschieden hat, als Päckchen mit Siegelmarke verschlossen und mit Inhaltsangabe versehen

7.3 Unterzeichnung der Wahlniederschrift

Die von der Schriftführerin/vom Schriftführer gemachten Eintragungen in der Wahlniederschrift wurden, soweit sie nicht bereits von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben worden waren, vorgelesen. Die Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands genehmigt und unterschrieben.

Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher
Die stellv. Wahlvorsteherin/Der stellv. Wahlvorsteher
Die Schriftführerin/Der Schriftführer
Die stellv. Schriftführerin/Der stellv. Schriftführer

Die übrigen Beisitzerinnen/Beisitzer
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.

7.4. Verweigerung Unterzeichnung der Wahlniederschrift
(§ 59 Abs. 1 Satz 2 KWO)

☐ Ein oder mehrere Mitglied/er des Wahlvorstands
verweigerte/n die Unterzeichnung der Wahlniederschrift,

weil _____

8. Verpackung

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und bei Briefwahl alle Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift beigelegt sind, wie folgt geordnet und verpackt:

- a) die gültigen Stimmzettel nach Wahlvorschlägen getrennt,
- b) die ungültigen Stimmzettel,
- c) ~~bei Briefwahl die eingenommenen Wahlscheine.~~

Die Pakete und Päckchen wurden mit Siegelmarke verschlossen, mit dem Namen der Gemeinde und der Stimmbezirksnummer ~~oder Nummer des Briefwahlvorstands~~ sowie mit der Inhaltsangabe versehen (§ 60 Abs. 1 KWO).

9. Übergabe

Diese Wahlniederschrift mit den unter Ziffer 7.2 verzeichneten Anlagen, die in Ziffer 8 bezeichneten Pakete und Päckchen sowie das Wählerverzeichnis, ~~die Wahlurne~~ und die sonst von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen wurden

der/dem Beauftragten der Gemeinde übergeben

(Unterschrift der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers)

von der/dem Beauftragten der Gemeinde übernommen

(Unterschrift der/des Beauftragten)